

# Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

<b>Kommune</b>	<b>Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte</b>
<b>Bundesland</b>	Sachsen-Anhalt



## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Amtlicher Gemeindeschlüssel	15090546
Vollständiger Name der Behörde	Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Straße	Bismarckstraße
Hausnummer	5
Postleitzahl	39517
Ort	Tangerhütte
E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> )	
Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> )	

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

Beschreibung der Gemeinde

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte liegt in der südlichen Altmark und ist das Zuhause für 10.599 Einwohner (Stand 31.12.2022), welche 19 Ortschaften verteilt leben, die Fläche der Gemeinde beträgt 294,92 km<sup>2</sup>. Durch die Stadt Tangerhütte und am Ortsteil Demker führt eine Haupteisenbahnstrecke entlang, welche Magdeburg und Stendal verbindet. Ebenfalls führt eine Bundesstraße, die B189, durch die Einheitsgemeinde, welche aber voraussichtlich 2025/26 zur Landesstraße herabgestuft wird. Im Zuge der Lärmkartierung wurde festgestellt, dass die Einheitsgemeinde mit 5,55 Km der B189 im Bereich Lüderitz, über eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von über 8.200 Kfz/24h aufweist, wodurch eine Lärmbelastung entstehen kann, wenn die Grenzwerte überschritten werden. Die Grenzwerte belaufen sich auf 65 dB am Tag und 55 dB in der Nacht. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes enthält keine angestrebten Maßnahmen im Bereich der Bahn, da die Deutsche Bahn eigene Maßnahmen zur Lärminderung, im Zuge des Ausbaus ihrer Bahnstrecke Magdeburg - Stendal ergreift.

ja erstmalige Aufstellung des  
Lärmaktionsplans

nein Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

vom:

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	50	9	1	0	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	>55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	161	10	3	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	5,23	0,88	0,14
Wohnungen/Anzahl	28	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	8	1

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

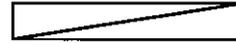
60
13

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen <sup>5</sup>

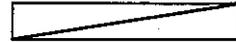
Im Zuge der Lärmkartierung wurde festgestellt, dass die Einheitsgemeinde, mit 5,55 km der B189 im Bereich Lüderitz, über eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von über 8.200 Kfz/24h aufweist, wodurch eine Lärmbelastung entstehen kann. Weiter ist die Bahnlinie ein Faktor, welcher zu Lärmproblemen führt, diese werden aber durch den eigenen Lärmaktionsplan der Bahn abgestellt.

**2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans<sup>6</sup>** *(freiwillige Angaben)*

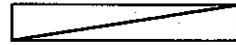
Kosten-Nutzen-Analysen



Höhe der Lärmbelastung



Zahl der lärmbelasteten Menschen



Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung<sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)<sup>10</sup>

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Durch die Verlagerung des Hauptverkehrsaufkommens auf die Autobahn A14 wird der betreffende Bereich künftig keine weiteren Maßnahmen benötigen.

### 3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>11</sup>

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Durch die Verlagerung des Hauptverkehrsaufkommens auf die Autobahn A14 wird der betroffene Bereich künftig keine weiteren Maßnahmen benötigen.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete <sup>12</sup>

Angabe, ob die Ausweisung ruhiger Gebiete geprüft wurde:

Nein

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln. <sup>13</sup>

### 3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert <sup>14</sup>

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

171

#### 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>16</sup>

##### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>17</sup>

Von:

Bis:

##### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung <sup>18</sup>

- Anzeigen/Werbung
- Ansprache verschiedener Interessenträger
- Informationskampagne
- Besprechungen/Sitzungen
- Öffentliche Veranstaltung
- Umfrage
- Workshop

Ja
Nein

Andere Mittel/Instrumente

##### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

- Bürger:innen
- Nichtstaatliche Organisationen
- Staatliche Stellen
- Privatwirtschaft

Nein
Nein
Nein
Nein

Andere Interessenträger (*freiwillige Angabe*)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*):

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>19</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

 nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

#### 4.5 Dokumentation<sup>20</sup> (freiwillige Angaben)

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

**5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan** (freiwillige Angaben)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans  
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

0,00 €
--------

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan  
beschriebenen Maßnahmen<sup>21</sup>:

--



## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten<sup>24</sup>

am:

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>25</sup> *(freiwillige Angabe)*

zum:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>26</sup>